

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 8

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

d'observation." Auch dazu waren die Alliirten viel zu schwach. Wenn sie aber dennoch sich obstinirten die Belagerung mit unzureichenden Kräften zu unternehmen, so beweist dies, daß ihnen nicht alle Glieder der Stärkeformel Sebastopols bekannt waren.

Diese ungenügende Kenntniß der feindlichen Kraft, verbunden mit dem großen Selbstvertrauen, haben die Alliirten in diese auswegslose Klemme geführt.

Wenn man erfährt, wie Vauban für die Belagerung von Turin z. B., ob schon deren Leitung nicht ihm anvertraut war, und für die er bloß im Interesse des Vaterlandes seine eindringlichsten Rathschläge gab, die Stärke und Schwäche des Platzes bis in alle Details so genau kannte, und voraussagte, wie alles kommen würde, so begreift man einigermaßen, daß ihm jedes Unternehmen gelingen mußte; ebensowohl als man begreift wie bei der Abwesenheit solcher Kenntniß Errthümer mit bösen Folgen kommen müssen. Das Spioniren ist von den Alliirten so wohl vor als während der Belagerung ungenügend organisirt worden. Vauban schreibt vor, eher dreimal im Lauf des Tages sich Nachrichten vom Feind (von der Feldarmee) zu verschaffen. Cantobert aber berichtet am 28. Oktober an den Kriegsminister: „Je n'ai point de nouvelles précises de l'armée russe.“ Bei diesem Zustand des Kundschäftswesens und der Abwesenheit der von Vauban zu diesen Zwecken anbefohlenen Maßregeln, ist es auch kein Wunder, daß bei beiden großen Angriffen der russischen Armee die Überraschung in vollkommener Form hervor trat.

Als nun nach dem Beginn der Belagerung die unbekannten Faktoren der Stärke Sebastopols sich nach und nach enthüllten, oder was gleichbedeutend ist, als die Alliirten die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte einsahen, was war zu thun? Als sie einsahen, den Platz nicht einzuschließen, die russische Artillerie nicht zum Schweigen bringen und die Enceinte nicht stürmen zu können, da war der Rath Vaubans zu beherzigen: „Lorsque l'assiégeant est trop faible, c'est à lui à se sentir et à voir, s'il est en état de continuer le siège. S'il ne l'est pas, il doit lever le piquet le plus promptement qu'il lui sera possible.“

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Der Bundesrath hat an die Stelle des Hrn. Obersten B. Meyer zum Inspektor der Infanterie und Scharfschützen des X. Kreises (Aargau) Herrn Oberst Fried. Veillon ernannt; ferner hat diese Behörde ihre Ehrengabe von 1200 Fr. an das eidg. Freischießen zu zwei Dritteln den Feldscheiben, den letzten Drittel der Scheibe „Vaterland“ zugewandt.

— Polemisch. Das „Vaterland“ behauptet, die Militärzeitung habe dem Herrn Ochsenbein ihre Verachtung ausgesprochen ic.; dieses Blatt möge uns diese Stelle nachweisen; bis zu Nro. 7 haben wir diesen Namen durchaus nicht erwähnt, ja nicht im entferntesten auf die Handlungswise dieses Offiziers hingedeutet, aus den in der letzten Nummer angeführten Gründen. Was wir als Bürger in einer total anderen Stellung über

denselben gesagt, berührt die Militärzeitung nicht und erwarten wir daher, daß das „Vaterland“ seine dessfallsigen Beschuldigungen zurücknimmt. Uebrigens ist es nicht unsere Aufgabe über Herrn Ochsenbein eine Zeitungsfehde zu beginnen und werden wir daher weiteren Angriffen von gleicher Seite nicht mehr antworten.

Waadt. Das Ministergewehr. Ein Offizier schreibt der Lausanner Zeitung über die Vorzüge dieser Waffe und sagt: Jeder, der etwas von Waffen versteht, wird die Vorzüge dieses Gewehres einsehen und wünschen, daß das Militärdepartement Versuche damit anordne, anstatt auf Einführung des unglücklichen Jägergewehrs zu dringen, das, trotz aller Lobpreisungen von Allen verworfen wird, die Einfachheit in der Bewaffnung unserer Armee anstreben. Freilich wird es bei den Vätern des Jägergewehres schwer halten, ihr Werk zu beseitigen; die verlegte Eigenliebe wird ihre Rechte geltend machen; allein soviel ist gewiß, daß ihr Schoßkind zu zart ist, zu fein, zu viel Sorgfalt verlangend; es scheut jede rohe Behandlung und fürchtet endlich seiner Kürze wegen, den Kampf mit einer längeren Waffe. Wählen wir das Minis- tergewehr, das keine Probe zu scheuen hat!

Aargau. Herrn Gehrets Stelle wird vorerst nicht besetzt; als Oberinstruktor fungirt einstweilen sein Stellvertreter, Herr Hauptmann Hartmann; die Funktionen eines Chefs der Infanterie werden von der Militärdirektion versehen.

Frankreich.

Der „Moniteur de l'Armee“ enthält das Gesetz über die Errichtung der zweiten Fremdenlegion. Dieselbe wird aus 2 Regimentern zu 2 Bataillonen bestehen, die nöthigenfalls vermehrt werden können; in Bezug auf Equipment, Bewaffnung und Besoldung ist sie den französischen Linientruppen gleichgestellt, nur erhält sie statt eines blauen, einen grünen Waffenrock. Das Regiment zählt im großen Stab 14, in den 16 Kompagnien 48, zusammen 64 Offiziere; im kleinen Stab 155, in den 16 Kompagnien 2336, zusammen 2491 Unteroffiziere, Spielleute, Handwerker und Soldaten; beide Regimenter sollen daher einen Effektivbestand von 5106 Mann haben; zu diesen Truppen kommt noch ein Jägerbataillon von 39 Offizieren und 1579 Soldaten in 10 Kompagnien, das ganz nach den französischen Jägerbataillonen organisirt wird; dasselbe erhält daher die französischen Stiftbüchse, die das gleiche Kaliber mit dem Infanteriegewehr hat, also Kalibereinheit! Wie es scheint, hat Herr General Ochsenbein die französischen Behörden nicht von der Vortrefflichkeit des schweizerischen Jägerstücks überzeugen können, den er noch am letzten Dezember weit über die Büchse der französischen Schützen stellte! Oder hat der Herr General in diesem Punkte seine Ansichten geändert?

— Die Kaiserliche Garde wird vermehrt und zwar um ein Artillerie-Regiment zu Fuß, eine weitere reitende Batterie, ein drittes Bataillon im Gendarmerie-Regiment, ein viertes Bataillon in jedem der 2 Grenadier- und der 2 Voltigeurs-Regimenter, eine zweite Genie-Kompagnie und eine Schwadron Parktrain, also im Ganzen um 11 Batterien und 5 Bataillone, was die Garde auf eine Stärke von über 25,000 Mann bringt.